

Kirchliche Nachrichten.

Dippoldiswalde, vom 21. bis 28. Juli 1859.

Geboren wurde dem Handarb. Joh. Gottfr. Müller allhier eine Tochter; — dem Handarb. Johann Karl Christian Göhlert allhier eine Tochter; — dem Wagnermeister Karl Glob. Flade allhier eine Tochter.

Gestorben ist Frau Joh. Christ. Schulse, Färbers u. Rattendrucker allh., Ehefr., 75 J. 10 M. alt, an Altersschwäche.

Am 6. Sonntage n. Trinit. Frühcommunion: Herr Diae. Mühlberg. Vorm.-Pred.: Hr. Super. v. Sobel. Nachmittags Betstunde und Catechismus-Examen mit den Jünglingen.

Allgemeiner Anzeiger.**Bekanntmachung**
des Ministeriums des Innern,

die Einlösung der Noten der internationalen Bank in Luxemburg betreffend.

Nachdem die Verwaltung der internationalen Bank in Luxemburg bei dem Ministerium des Innern angezeigt hat, daß die Einlösung ihrer Noten von Seiten der damit beauftragten Agentur der Coburg-Gothaischen Creditgesellschaft in Leipzig nur noch bis zum 15. August d. Js. stattfinden, dann aber lediglich von Seiten der Hauptkasse der Bank Luxemburg erfolgen werde, so wird solches und daß demnach der Verordnung vom 18. Mai 1857 gemäß die Verwendung der fraglichen Werthzeichen als Zahlungsmittel in hiesigen Landen nur bis zum 15. August d. Js. gestattet ist, andurch bekannt gemacht.

Gegewärtige Bekanntmachung ist in allen, §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften abzudrucken.

Dresden, am 22. Juli 1859.

Ministerium des Innern.
Frhr. v. Beust.

Bekanntmachung.

In Folge der Versetzung der Armee auf den Friedensstand sollen die bei den Truppen überzählig gewordenen **Dienstpferde** öffentlich versteigert werden.

Diese Versteigerung wird

in Leipzig und Bautzen	den 1. August und folgende Tage,
in Chemnitz	den 1. August,
in Döbeln	den 2. und 3. August,
in Riesa	den 4. August,
in Borna	den 4. und 5. August,
in Großenhain	den 5. und 6. August,
in Grimma	den 6. August,
in Rochlitz	den 8. August,

stattfinden, und zwar des Vormittags von 8 Uhr an.

Die bereits mittelst Bekanntmachung vom 18. dieses Monats angezeigte Versteigerung von Dienstpferden in Dresden, vom 25. Juli an,

wird fortgesetzt, bis sämtliche überzählige Pferde abgegeben worden sind.

Erstehungslustige werden zum Kauf dieser Pferde eingeladen, und von dem proclamirenden Auditeur sollen ihnen die gewöhnlichen Bedingungen bekannt gemacht werden.

Dresden, den 23. Juli 1859.

Kriegs-Ministerium.
v. Mabenhorst.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 6. September 1834 §. 15 wird hiermit bekannt gemacht, daß das 10. und 11. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1859 des Inhalts:

Nr. 47. Advocatenordnung für das Königreich Sachsen, vom 3. Juni 1859;

Nr. 48. Verordnung, die Ausführung der Advocatenordnung vom 3. Juni d. Js. betr., vom 3. Juni 1859;

Nr. 49. Verordnung, die Publication einer revidirten Taxordnung für die Advocaten betreffend, vom 3. Juli 1859;

Nr. 50. Notariatsordnung für das Königreich Sachsen, vom 3. Juni 1859;

Nr. 51. Verordnung, die Ausführung der Notariatsordnung vom 3. Juni d. J. betr., vom 3. Juni 1859;

Nr. 52. Verordnung, die Publication einer Taxordnung für die Notare betreffend, vom 3. Juni 1859;

Nr. 53. Verordnung, die Beschlagnahme von Telegrammen betreffend, vom 9. Mai 1859;

Nr. 54. Verordnung, die Anlegung der Oberhohndorf-Neinsdorfer Kohleneisenbahn betreffend, vom 30. Juni 1859;

Nr. 55. Verordnung, die Anlegung einer Zweigeisenbahn der Chemnitz-Niederwürschnitzer Eisenbahn betreffend, vom 30. Juni 1859,

zur Einsicht eines Jeden an die unterzeichneten Ortsbehörden gelangt sind.

Die **Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu Dippoldiswalde, Altenberg und**

Drewitz.

Racke.

Frauenstein, am 21. Juli 1859.
Lommaßsch.

Rüger.

Fischer.

Krause.